

politischer Parteien und Wählergruppen das Führen der sog. "Schlepperlisten" durch Angabe von Wählerdaten erleichtert.

2. Zu den Anforderungen der Erheblichkeitsvoraussetzung

Urteil vom 24.11.1965 – III A 822/65 -, OVG 22, 29

Unzulässige Wahlbeeinflussung durch Bestechung.

Urteil vom 22.1.1958 – III A 1283/57 -, RsprSlg kommVR KWG NW § 40

Unterbliebene Versiegelung der Wahlunterlagen

Urteil vom 6.10.1954 – III A 721/53 , RsprSlg kommVR KWG NW § 40

Unterbliebene Versiegelung der Wahlunterlagen

9. Verlust des Mandats

Beschluss vom 23.6.1997 – 15 A 3457/95 -, NWVBI 1998, 58 = NVwZ 1998, 768 =
EST NW 1997, 551 = OVG 46, 125

1. Die Feststellung des Verlustes der Mitgliedschaft im Rat durch den Wahlleiter gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 KWahlG ist ein Verwaltungsakt, gegen den die Rechtsbehelfe des Widerspruchs und ggfs. anschließend der Anfechtungsklage gegeben sind.

2. Erledigt sich die zunächst eingelegte, wegen Fehlens eines Vorverfahrens unzulässige Anfechtungsklage vor Ablauf der Widerspruchsfrist durch Neuwahl, entfällt damit das Widerspruchserfordernis, so dass die Klage auf eine zulässige Fortsetzungsfeststellungsklage umgestellt werden kann

3. Die gemäß § 46 a Abs. 1 KWahlG vorgesehene bloß entsprechende Anwendung der für den Rat konzipierten Inkompatibilitätsregelung des § 13 Abs. 1 Buchst. a KWahlG auf Bezirksvertretungen bedeutet, dass eine Inkompatibilität nur dann gegeben ist, wenn der Aufgabenkreis des Beamten oder Angestellten der Gemeinde auf seinem Dienstposten, also hinsichtlich seines konkreten Amtes im funktionellen Sinne, Gegenstände betrifft, die in den Aufgabenbereich der Bezirksvertretung fallen, in die er gewählt ist.

Urteil vom 30.4.1991 – 15 A 2036/90 -, NWVBI 1991, 262 = DÖV 1992, 172 = NVwZ 1992, 282 = OVGE 42, 181

1. Im gerichtlichen Wahlanfechtungsverfahren sind die Ratsmitglieder, die ihr Mandat aus der Reserveliste erhalten haben und im Falle einer Wiederholungswahl einbüßen könnten, nicht notwendig beizuladen (Fortführung der Rechtsprechung des Senats im Urteil vom 22.2.1991 – 15 A 1518/90 -).

2. Die Verteilung der Sitze aus der Reserveliste hat trotz Ungültigerklärung der Wahl so lange Bestand, bis die Wiederholungswahl stattgefunden hat und das Listenwahlergebnis neu festgestellt worden ist.

3. Die erfolgreichen Listenbewerber können grundsätzlich erst gegen die Neufeststellung und nicht schon gegen die Ungültigerklärung Klage erheben.

Urteil vom 22.2.1991 – 15 A 1519/90 -, NWVBI 1991, 233 = NVwZ-RR 1991, 419 = DÖV 1991, 804 = OVGE 42, 162

Wird eine Kommunalwahl wegen Unregelmäßigkeiten bei der Wahlhandlung für ungültig erklärt, so tritt der Mandatsverlust kraft Gesetzes ein; für einen den Mandatsverlust feststellenden Verwaltungsakt des Wahlleiters gibt es keine Grundlage.

Beschluss vom 3.5.1990 – 15 B 1165/90 -, NWVBI 1990, 340

Die sofortige Vollziehung des Beschlusses über die Ungültigerklärung einer Kommunalwahl und über die Anordnung einer Wiederholungswahl führt nicht zur sofortigen Beendigung der in der ursprünglichen erreichten Mandate.

Urteil vom 22.8.1977 – XV A 1084/76 -, OVGE 33,95

1. Die Verpflichtung des Wahlleiters zur Feststellung der Inkompatibilität eines in eine Kommunalvertretung gewählten Landesbediensteten kann im Wege der allgemeinen Aufsicht durchgesetzt werden.

2. Die im Land NRW getroffene Regelung, nach der an einer Aufsichtsbehörde beschäftigte Landesbedienstete auch dann der Vertretung einer beaufsichtigten Gemeinde nicht angehören dürfen, wenn sie selbst mit Aufsichtsaufgaben nicht betraut sind, ist mit höherrangigem Recht vereinbar.

Urteil vom 24.1.1974 – III A 554/73 -, OVG 29, 186

1. Gegen die Feststellung des Nachfolgers eines aus der Vertretung ausgeschiedenen Vertreters durch den Wahlleiter kann die für das Wahlgebiet zuständige Leitung einer Partei der Wählergruppe, die an der Wahl teilgenommen hat, nach erfolglosem Einspruch auch dann eine zulässige Anfechtungsklage erheben, wenn sie nicht geltend macht, durch die Feststellung in ihren Rechten verletzt zu sein.

2. Ist ein Bewerber auf der Reserveliste im Zeitpunkt der Annahme seiner Ersatzbestimmung nicht formell aus seiner Partei oder Wählergruppe ausgeschieden, so besetzt er den freiwerdenden Sitz; ob er bis zu diesem Zeitpunkt von seiner Partei oder Wählergruppe hätte ausgeschlossen werden können, ist wahlrechtlich belanglos.

Urteil vom 14.11.1962 – III A 468/62 -, RsprSlg kommVR KWG NW § 45

1. Stellt bei einer Kommunalwahl der Wahlleiter für einen ausgeschiedenen Vertreter auf der Reserveliste den nachrückenden Bewerber fest, so steht einem übergangenen Bewerber die Anfechtungsklage zu.

2. Stellt bei einer Kommunalwahl eine Partei oder Wählergruppe auf ihrer Reserveliste einen ihr nicht angehörenden Bewerber auf, so hat sie während der Wahlperiode keine Möglichkeit, sich ohne sein Einverständnis von ihm zu trennen.

10. Wahlkampfkosten

Beschluss vom 13.7.1995 – 15 A 377/93 -

Zur rechtlichen Unbedenklichkeit des für die Teilnahme an der Wahlkampfkostenerstattung vorausgesetzten Mindeststimmenanteils für Einzelbewerber.

22. Die Bediensteten der Gemeinde

Beschluss vom 11.9.2001 – 15 A 2823/01 -, NWVBI 2002, 109 = RdL 2002, 51 = DÖV 2002, 255

1. Schließt ein Gemeindebeamter im Rahmen des ihm verliehenen